Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 2 (1897-1898)

Heft: 5

Artikel: Reales und Ideales : Rücktrittsgehalte, Lehrerkassen,

Lebensversicherung und Lehrerinnenheim [Teil 2]

Autor: Flühmann, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-309977

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Das Legat von Montreux, das ein reicher Hamburger Herr schon vor Jahr und Tag zu gunsten der Schweizer Lehrerinnen ausgesetzt haben soll, ist nun wirklich endgültig ins Gebiet der Sage zu verweisen; denn die dortigen Behörden und sonstigen massgebenden Persönlichkeiten bestreiten des Entschiedensten, dass je ein solches Testament in Montreux gemacht worden sei, und von dem Hamburger Herrn will vollends niemand etwas wissen. Wenn derselbe überhaupt existiert hat und nicht gestorben ist, so lebt er vermutlich noch heute, wie es in den Kinderbüchern heisst, und wird gewiss niemanden verhindern, an seiner Stelle speciell die Lehrgotten zu bedenken.

Reales und Ideales.

Rücktrittsgehalte, Lehrerkassen, Lebensversicherung und Lehrerinnenheim.

Von E. Flühmann in Aarau. (Fortsetzung.)

Nun ist auch ökonomisch das teuerste, wertvollste Gut das Menschenleben. Auch es zu versichern, nahm man ohne weiteres das einfache System der Sachversicherung herüber. Die Lebensversicherung kopierte die Sachversicherung. Die Enttäuschung liess nicht auf sich warten. Mit Schaden und Schrecken lernte man, dass das Leben sich nicht versichern liess wie Haus und Stall, wie Wohngerät und Ackerfrucht. Denn nicht jedes Haus brennt nieder, nicht jeden Acker trifft der Hagel; aber alle Menschen sterben. Zu erforschen blieb das Wann. Und siehe, unsicher für den Einzelnen, fügt auch es sich zum Gesetz im Grossen und Gesamten. Das suchte und entdeckte die Lebensversicherung, und auch den Tod schlägt sie nun in Regeln und bannt das Menschenleben in ihre Zahlen. Auf Grund des Mortalitätsgesetzes ist sie zur wohlfundierten technischen Wissenschaft geworden, die an Bedeutung Jahr um Jahr zunimmt. Wir setzen zur Veranschaulichung folgende beispielsweise für das mittlere Europa gültige Sterblichkeitstafel her.

Von 1000 im gleichen Jahre Geborenen sterben

im	Alter	von	20	Jahren	6
"	77	"	30	"	8
,,	,,	"	40	"	10
17 .	n	"	50	"	16
"	,,	"	60	, 17	30
"	,,	,,	70	"	62
,,	,,	77	80	"	145
"	,,	,,	90	"	299
"	,	"	100	"	alle,

das heisst, die Sterblichkeit nimmt mit dem Alter beständig zu. Auf diese Thatsache gründen nun die Lebensversicherungs-Gesellschaften ihr Rechnungswesen, ihre Tarife, während unsere kantonalen Lehrerkassen, zusamt den verwandten Franken- und Sterbevereinen, diesen Fortschritt bis jetzt meistens ignorierten. Sie rechnen jetzt noch nach der Weise der Sachversicherung. Eine Weile lang geht es ganz gut; denn die Kassen beginnen ihre Laufbahn meist mit jüngern Leuten. Unter ihnen ist die Sterblichkeit gering; das Ding floriert und übertrifft bei weitem die Leistungen der soliden Lebensversicherung. Aber mit den Jahren wächst die Sterblichkeit unter den Mitgliedern, mit ihr wachsen die Ver-

pflichtungen. Die Differenz zwischen Soll und Haben wird bedrohlich. Alsdann gilt es, die versprochenen Leistungen herab- oder die Beiträge hinaufzusetzen. In alle Wege büssen für die Missrechnung die Mitglieder, die am längsten bezahlt, und wem am meisten gebührte, der geht endlich leer aus. Für solche Kassen stellt sich unfehlbar früher oder später das Ende mit Schrecken oder ein Schrecken ohne Ende ein, wie der Vorsteher des eidgenössischen Versicherungsamtes zutreffend sagt. Das also ist die Prognose für unsere kantonalen Lehrerkassen; ja da und dort ist der Krankheitsprozess bereits zur Krise fortgeschritten. Gesunde Ausnahmen machen z. B. die Lehrerkassen von St. Gallen, Genf, Neuenburg, und sie bestätigen just die Regel. Denn sie eben sind es, die der wissenschaftlichen Einsicht sich eröffnet und den notwendigen Umbildungsprozess vollzogen, zugleich die Einzahlungen erhöht und die Versprechungen auf das Mögliche beschränkt haben.

Ausser diesen obligatorischen, staatlich unterstützten Lehrerkassen gibt es endlich im Vaterland herum noch eine Anzahl freiwilliger, ohne Staatshülfe. Von übrigens gleicher Einrichtung sind sie natürlich noch weniger leistungsfähig. Bieten jene zum Leben zu wenig, so diese zum Sterben kaum genug. Auszunehmen sind auch hier einige durch Legate wohlfundierte, aus öffentlichen und privaten Mitteln auch wohlgespiesene städtische Specialstiftungen mit oder ohne Beitragspflicht des berechtigten Lehrkörpers.

Abschliessend mit dem Kapitel der Lehrerkassen resümieren wir: Sie versprechen zu viel, leisten zu wenig. Wo es besser ist, dankt man es der kräftigeren Staatshülfe oder dem akzeptierten Prinzip der Lebensversicherung. Was die so organisierten Kassen vor ihrer Lehrmeisterin noch voraushaben, ist auch kaum viel mehr als die Freude am Sonderdasein, die indes leicht aufgewogen erscheinen möchte durch das grössere Risiko, das natürlich im umgekehrten Verhältnis zum Umfang des Versicherungskreises steht.

Mit weitem Umfang operiert nun die Lebensversicherung, und je weiter sie ihn hat, desto sicherer gedeiht sie. Mit ihren Anfängen kaum 150 Jahre zurückreichend, ist sie heute bereits ein mächtiger Hebel der Volkswohlfahrt, und Herr Direktor Kummer vom Versicherungsamt in Bern wünscht nur, sie möchte aus den obern und mittlern Vermögensklassen allmählich auch in die untern dringen. Sehen wir uns näher bei ihr um.

Die Lebensversicherung tritt in zwei einfachen Hauptarten und in einer dritten kombinierten auf: Als Versicherung auf den Todesfall: Einfache Todesfallversicherung, oder auf den Lebensfall: einfache Lebensversicherung im engern Sinn, oder auch beides zugleich: gemischte Versicherung.

Die einfache Todesfallversicherung sucht der erwerbende Hausvater, der den Seinen für den Fall seines frühen Ablebens eine ökonomische Stütze quasi als Ersatz des Ernährers sichern will. Wäre ihm ein gesundes Alter garantiert, so würde er seine Anlage der Sparkasse übergeben. Aber wenn er nach einigen Jahren stürbe, so würden seine Ersparnisse unzureichend sein. Nun garantiert die Lebensversicherung ihm, resp. seiner Familie, gegen bestimmte Leistungen auf den Zeitpunkt seines Todes eine ebenso bestimmte Gegenleistung. Dieselbe fällt relativ zu gross für ihn aus, wenn er früh stirbt, er profitiert dann an der Lebensversicherung, die zu dieser Leistung nur befähigt wird durch die Einzahlung der gleichaltrigen Mitversicherten, die alt werden und relativ zu viel an die Kasse leisten. Kurz und etwas paradox gesagt: Bei der einfachen Todesfallversicherung bezahlen die Langlebenden für die Frühsterbenden.

Die einfache Versicherung auf den Lebensfall (oder Erlebensfall) will in früherer Zeit für eine spätere vorsorgen. Diese Art sucht z. B. der schon betagte Vater für noch unerzogene Kinder. Er versichert ihnen ein fixes auf ein bestimmtes Altersjahr. Sterben sie früher, so fällt das Eingezahlte der Kasse, resp. den längerlebenden Mitgliedern zu: Aussteuerversicherung. Oder der Alleinstehende sorgt für ein erwerbsschwaches oder erwerbsloses Alter vor: Altersversicherung. Oder endlich: Alleinstehende mit unzureichendem Vermögen und Einkommen opfern einen Teil von jenem, um mit einer sofort beginnenden lebenslänglichen Leibrente nachzuhelfen: Leibrentenversicherung. — Bei allen drei Arten kommt, in leicht erkennbarem Gegensatz zur Todesfallversicherung, den Ueberlebenden das Eingezahlte derer zu Gute, die früh sterben, kurz und paradox gesagt: Bei der Lebensversicherung im engern Sinn bezahlen die Gestorbenen für die Lebenden.

Die dritte Hauptart, die gemischte Versicherung, will für Tod und Leben zugleich vorsorgen. Sie zahlt beim Tode an die Hinterbliebenen des Versicherten oder bei einem bestimmten Altersjahr an diesen selbst. Es leuchtet ein, dass diese Versicherung, als aus beiden vorigen Hauptarten kombiniert, die teuerste, doch zugleich als die den meisten entsprechende, auch die gesuchteste sein muss.

Die drei Hauptarten treten auch noch in zwei, resp. vier Hauptformen auf, bezüglich der Auszahlung ab Seiten der Kasse als Kapital oder Rentenrersicherung —, bezüglich der Einzahlung als Kapital- oder Prämienversicherung.
Diese bietet sich wiederum mit lebenslänglicher oder abgekürzter Einzahlung.
Alle Arten und Formen sind endlich zu haben mit ganzem, teilweisem oder ohne Gewinnanteil, gestatten bei frühzeitiger Invalidität oder in sonstigem Notfall eine herabgesetzte oder mit Ausnahme der Altersversicherung in eine andere Art der Versicherung.

Nach dem Geschäftsprinzip ist die Versicherung auf Gegenseitigkeit zu unterscheiden von der Aktiengesellschaft. Dieser fällt das Risiko des Geschäftes als Kompensation ganz oder teilweise auch der Gewinn anheim, während bei jener nach Massgabe des Vertragsanteiles, beides sich auf die Gesamtheit der Versicherten verteilt. In der Versicherung auf Gegenseitigkeit steckt ein gesundes Stück Socialismus. Sie hat die Sympathie der Zeit und wird die Zukunft haben. Doch ist hier wie im Eisenbahnwesen die geschäftliche Pionierarbeit von der privaten Aktiengesellschaft geleistet worden, und noch hat sie ihr Recht des Daseins, indem sie dem Versicherten die Annehmlichkeit gewährt, aller Sorge um eventuelles Risiko enthoben, gewissermassen absolut versorgt zu sein. Wuchermässigen Gewinn macht die Konkurrenz unmöglich, wie sie auch, zu Gunsten des Publikums, die grosse Mannigfaltigkeit in Angeboten geschaffen hat. Nur die Gratisversicherung hat noch keine Gesellschaft erfunden. Der Einsichtige weiss auch wohl, zaubern kann die Lebensversicherung nicht, und wer Wunder durch sie verspricht, setzt sie dem Verdacht der Spielbank aus. Sie hat aber zum Ur- und Vorbild die gesunde, ökonomisch kräftige Familie, die ideale Gegenseitigkeitsgemeinschaft, deren Surrogat sie sein will. Mit ihr steht sie auf dem Grundsatz: Wie Alle für Einen, so Einer auch für Alle. Und willst du dich versichern, liebe Kollegin, so rufe dir auch deinen Goethe in Erinnerung: "Wenn Andre Vieles für den Einen thun, so ist's auch wieder billig, dass der Eine sich fleissig frage, was den andern nützt." Weiter prüfe die Firmen, die sich bieten, auf ihre Empfehlungswürdigkeit und schliess in dieser Beziehung dich lieber der Heimat als der Fremde an. Endlich halte weise Umschau in den Schubladen der Versicherung, dass du deine Police in die zukömmlichste hinein (Schluss folgt.) legst.